

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Daniela Holzinger-Vogtenhuber, BA,  
Kolleginnen und Kollegen,

**betreffend die Fortführung der Ausbildungsgarantie für Jugendliche bis 25 Jahre, als Mittel aktiver Arbeitsmarktpolitik,**

eingebracht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt 12 (Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 213/A(E) der Abgeordneten Josef Muchitsch, Kolleginnen und Kollegen, betreffend Finanzierung der Ausbildungsgarantie bis 25 auch 2019 (163 d.B.))

### Begründung

In der Budgetanfragebeantwortung 10/SABBA vom 17.04.2018 zu „480/JBA-657/JBA und mündliche Anfragen“, nimmt Sozialministerin Hartinger-Klein auf die Frage bzgl. der Kompensation fehlender Mittel im Bereich der Ausbildungsgarantie wie folgt Stellung:

**„Vor dem Hintergrund der günstigen Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung ist es Aufgabe des AMS, die entsprechenden Veranlassungen bedarfsgerecht zu treffen. (...) Für 2019 sehen die Kuchenstücke keine Extramittel für diese Zielgruppe im Bundesfinanzgesetz vor. Das AMS wird bedarfsgerechte Maßnahmen für die einzelnen Zielgruppen anbieten.“**

Weiters soll, wie aus der oben angeführten Anfragebeantwortung hervorgeht, das bislang nur kryptisch umrissene „JOB AKTIV“-Programm sowohl die Förderung von Jugendlichen bis 18 Jahre im Rahmen der Ausbildungspflicht und beschränkt auf das Jahr 2018 auch von Jugendlichen bis 25 Jahre im Rahmen der Ausbildungsgarantie sicherstellen.

Im Jahr 2019 ist die restlose Streichung der Mittel für die Ausbildungsgarantie bis 25 vorgesehen. Die Verantwortung für zu erwartende negative Auswirkungen auf Jugendliche in prekären Situationen wird indes prophylaktisch dem Arbeitsmarktservice untergeschoben. Ein in Summe unverantwortliches Vorgehen des Sozialministeriums, welches dringend überdacht werden sollte.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, jungen Menschen das Versprechen zu geben, dass in Österreich niemand unverschuldet, durch Mangel an entsprechenden Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, am Arbeitsmarkt chancenlos bleibt. Zu diesem Zwecke soll die Ausbildungsgarantie bis zum 25. Lebensjahr als unbefristetes Mittel aktiver Arbeitsmarktpolitik fortgeführt werden.“

Dr. Joh. - 1/1

Z. 1





